

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-08-09

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Iris Aufrecht - 114

E-Mail: iris.aufrecht@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V24/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Entgeltgruppe 1 ist im TVöD eine Niedriglohngruppe eingeführt worden, die in den nach der KAO - bis zur vollständigen Übernahme der neuen Entgeltordnung - geltenden Vergütungsgruppenplänen von der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht übernommen wurde.

Nur in besonders gelagerten Einzelfällen kann nach vorheriger Genehmigung durch das von der Arbeitsrechtlichen Kommission beauftragte Gremium nach § 1e KAO einzelvertraglich eine Sonderregelung getroffen werden, die eine Vergütung nach dieser Entgeltgruppe zulässt.

In jedem anderen Fall sieht die KAO keine Möglichkeit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 vor.

Die im Handbuch veröffentlichte Arbeitshilfe ist im Rahmen der Umstellung vom BAT auf den TVöD entstanden und beinhaltet lediglich die vorläufige Zuordnung der Vergütungsgruppen des BAT zu den Entgeltgruppen des TVöD für zwischen dem 1.10.2005 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung stattfindende Eingruppierungsvorgänge.

Sie eröffnet nicht die Möglichkeit, eine Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 1 vorzunehmen.

Wir bitten ggf. vorhandene, nicht genehmigte Personalfälle, zu überprüfen, eine stufengleiche Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 2 vorzunehmen und eine Nachzahlung im Rahmen der Ausschlussfrist nach § 37 KAO zu veranlassen. Dies gilt auch für Personalfälle, die vor Ort ausgezahlt werden.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

